

Entwicklungen & Trends 2018

Die Gesellschaft will mehr Tierwohl – und die Politik?

von Heidrun Betz

Das Wohl der Nutztiere liegt den Bürgern am Herzen. Dies hat auch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in seinem Ernährungsreport 2018 betont: 90 Prozent der Befragten seien bereit, mehr für Lebensmittel zu bezahlen, wenn die Tiere besser gehalten werden, als es die Gesetze vorschreiben. Vier von fünf Verbrauchern (79 Prozent) wünschten sich ein staatliches Tierwohllabel. Zwei Drittel der Befragten (66 Prozent) erwarteten von der Landwirtschaft, dass die Tiere artgerecht gehalten werden, 62 Prozent eine gute Produktqualität und 59 Prozent eine faire Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.¹ Auf die zunehmende Anzahl der Menschen, die sich vegetarisch oder rein pflanzlich (vegan) ernähren, geht das BMEL in diesem Bericht nicht ein. Der durchschnittliche Fleischkonsum der Deutschen ging 2017 im Vergleich zum Vorjahr jedoch weiter zurück.² Der Vegetarierbund (ProVeg) geht von rund zehn Prozent Vegetariern aus.³ Über Tierwohl diskutiert die Gesellschaft mehr denn je und Tierschutzargumente finden Gehör in Politik und Wirtschaft – wenn auch nur nach und nach.

**Verbrauchen wünschen
sich staatliches
Tierwohllabel**

Politische Entwicklungen in Europa

Die Reform zur Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2021

In den EU-Gesetzesvorschlägen zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), die Phil Hogan, EU-Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, am 1. Juni 2018 vorgestellt hat, wurde Tierschutz im Zusammenhang mit der Formulierung der gesellschaftlichen Erwartungen als eines von neun »spezifischen Zielen« genannt, die im Rahmen der Ersten Säule der GAP gefördert werden sollen.⁴ Alle Mitgliedstaaten müssen den Tierschutz nun in ihren nationalen Strategieplänen mitberücksichtigen. Dass die für den Schutz der Tiere so wichtige Zweite Säule finanziell drastisch gekürzt wird, ist allerdings kritisch zu bewerten.⁵ Und da die Erste Säule ebenfalls gekürzt wird, sinkt das komplette GAP-Budget von bisher 38 Prozent des Gesamthaushalts auf 33 Prozent. Das Zwei-Säulen-Prinzip wird beibehalten, anstatt das Prinzip »Öffentliches Geld für Öffentliche Leistung« zu verstärken. In einem Offenen Brief hatten die Umweltorganisationen Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW), Naturschutzbund Deutschland (NABU), Greenpeace, Deutscher Tierschutzbund, World Wide Fund for Nature (WWF) Deutschland und der Umweltdachverband Deutscher Naturschutzring (DNR)

**Tierschutz –
ein »spezifisches Ziel«
der GAP**

im Mai 2018 an Bundesfinanzminister Olaf Scholz und Bundesaußenminister Heiko Maas appelliert, sich mit Nachdruck für echte Gemeinwohlleistungen im Mehrjährigen Finanzrahmen der EU einzusetzen, um die notwendigen Voraussetzungen für eine nachhaltigere europäische Landwirtschaft von 2021 bis 2027 zu schaffen.⁶ Aufgrund des Brexits und der bevorstehenden EU-Wahlen ist mit keiner Einigung von Rat und Parlament vor den Wahlen im Mai 2019 zu rechnen.

Die neue Öko-Verordnung

Hinsichtlich des Tierschutzes enthält die neue Öko-Basisverordnung der EU, die der Rat nach jahrelangen Trilogverhandlungen am 19. April 2018 verabschiedete und die 2021 in Kraft tritt, nur wenige Verbesserungen. Immerhin wurden Vorgaben für die Haltung von Kaninchen und Cerviden (Geweihtträger wie z. B. Rehe und Hirsche) formuliert und es gibt neue Vorgaben für die Schweinehaltung: So muss geeignete Einstreu zur Verfügung stehen und gewährleistet sein, dass alle Schweine gleichzeitig ungehindert ruhen können. Sauen, die in der letzten Zeit der Trächtigkeit und während der Säugezeit nicht in Gruppen gehalten werden, müssen sich in ihren Buchten frei bewegen können. Sie dürfen nur für kurze Zeit fixiert werden. Die Anbindehaltung für Rinder ist allerdings nach wie vor nicht verboten und nicht einmal Weidegang für die Tiere ist verpflichtend vorgeschrieben. In einigen Punkten wurde die Öko-Verordnung im Vergleich zur bisherigen Rechtslage hinsichtlich des Tierschutzes sogar noch verschlechtert, beispielsweise bei der Rinderhaltung: Bisher mussten im Ökostall 50 Prozent der Bodenfläche planbefestigt sein. Ab 2021 sind wieder Vollspaltenböden erlaubt. Für die Bereiche Zucht, Transport und Schlachtung macht die EU-Öko-Verordnung weiterhin keine Vorgaben. Für die Kastration von Ferkeln ist nach wie vor keine Narkose (Anästhesie) vorgeschrieben, sondern nur »Anästhesie und/oder Analgesie«. Eine bloße Schmerzmittelgabe (Analgesie) bewahrt die Tiere jedoch nicht vor dem heftigen Operationsschmerz.

**Ökolandbau:
kaum Verbesserungen
beim Tierschutz**

Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der konventionellen Geflügelhaltung

Nach mehrjährigen Verhandlungen hat sich das Europäische Parlament im Oktober 2018 für eine Verringerung des Einsatzes von Antibiotika in der Tierhaltung ausgesprochen.⁷ Nach der formellen Zustimmung des Ministerrates sollen die Mitgliedstaaten die neuen Vorschriften innerhalb von drei Jahren umsetzen. In Deutschland gelten für den Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung seit 2014 bereits strengere Vorgaben als in anderen EU-Staaten.⁸ Vor dem Hintergrund der Antibiotikaproblematik hat das Europäische Parlament im Oktober 2018 zudem einen Entschließungsantrag angenommen, mit dem die Kommission und die Mitgliedstaaten dazu aufgefordert werden, sich für mehr Tierschutz in der konventionellen Haltung von Masthühnern einzusetzen. Die Kommission soll nun Vorschläge für alternative Haltungsverfahren, bessere Grenzkontrollen für aus Drittländern eingeführtes Geflügelfleisch und Strategien für ein gesteigertes Wohlbefinden von Masthähnchen sowie für die Forschung im Bereich der antimikrobiellen Resistenzen erarbeiten und vorlegen.⁹ Bessere Haltungsstandards für Masthühner – mehr Platz, natürliches Licht und saubere Luft und bessere Kontrollen – fordern Tierschützer seit Jahren. Ebenso eine Abkehr von der Hochleistungszucht und den Einsatz robuster, langsam wachsender Hühnerrassen. Die EU-Kommission muss sich jetzt zu dem Entschließungsantrag des Parlamentes äußern. Bisher hatte sie sich darauf berufen können, dass die EU-Richtlinie von 2007 zum Schutz von Masthühnern ausreichend sei – trotz der Zunahme von Antibiotikaresistenzen und dokumentierter Missstände, die auch die Gesundheit von Verbrauchern gefährden.

**EU-Parlament fordert
weniger Antibiotika
in der Tierhaltung**

Politische Entwicklungen auf Bundesebene

Die politischen Initiativen zur Verbesserung des Tierwohls, die der damalige Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) im Frühjahr 2017 angekündigt hatte, waren schon im Sommer vor der Bundestagswahl ins Stocken geraten.¹⁰ Während der schwierigen Regierungsbildung folgten Monate der politischen Untätigkeit. In ihrem Koalitionsvertrag vom 12. März 2018¹¹ stellten CDU, CSU und SPD schließlich unter anderem die Weiterentwicklung einer Nationalen Nutztierstrategie unter Beachtung von Tier- und Umweltschutz, Qualität

und Marktorientierung sowie die Förderung besserer Haltungsbedingungen in Aussicht. Lücken in den Haltungsnormen im Tierschutzrecht will die Regierungskoalition schließen. Ihr Ziel ist es auch, in der Nutztierhaltung auf nicht-kurative Eingriffe zu verzichten und das Töten von Eintagsküken bis zur Mitte der Legislaturperiode zu beenden. Landwirtinnen und Landwirte sollen bei der Modernisierung ihrer Tierhaltungsanlagen unterstützt werden. Des Weiteren möchte die Regierungskoalition ein bundeseinheitliches Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Tierhaltungssysteme bei Nutz- und Heimtieren vorlegen.¹²

Einführung eines staatlichen Tierwohllabels

CDU, CSU und SPD haben sich im Koalitionsvertrag auch darauf verständigt, eine mehrstufige staatliche Kennzeichnung anhand verbindlicher Kriterien für Fleisch aus besserer Tierhaltung (Tierwohllabel) einzuführen und angekündigt, bis Mitte der Legislaturperiode die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Mehraufwand im Bereich der Tierhaltung solle honoriert werden. Anfang Mai 2018 nahm Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner die Gespräche ihres Vorgängers mit den beteiligten Akteuren zu einer Tierwohllabel-Kennzeichnung wieder auf. Ihr Ziel sei eine freiwillige, dreistufige Kennzeichnung mit verbindlichen Kriterien: »ambitioniert, verfügbar und bezahlbar«. Begonnen werde mit dem Bereich Schweinefleisch. Auf europäischer Ebene wolle sie sich für eine europaweit verpflichtende Haltungskennzeichnung einsetzen.¹³ Im Juni startete das BMEL die Ressortabstimmung über einen Gesetzentwurf für die Einführung und Verwendung einer staatlichen Tierwohllabel-Kennzeichnung (Tierwohllabelgesetz, TWKG) sowie die Länder- und Verbändeanhörung, mit der der Rahmen für eine solche Kennzeichnung abgesteckt werden soll. Die konkreten Kriterien zur Ausgestaltung des Tierwohllabels werden in einer Verordnung verankert. Erste Vorschläge für den Bereich der Schweinehaltung stellte das Ministerium bereits im April vor.

Der Deutsche Tierschutzbund begrüßte die Pläne grundsätzlich, betonte jedoch, dass die Vorgaben deutlich über den gesetzlichen Vorgaben liegen müssten. Ziel müsse es sein, spürbar mehr Tierschutz abzubilden und nicht, möglichst viele Betriebe mitzunehmen. Um eine Tierschutzkennzeichnung zu rechtfertigen, reichten die Kriterien, die die Brancheninitiative – Initiative Tierwohl (ITW) – vorschläge, daher bei Weitem nicht aus. Der Mindeststandard dürfe nicht unter der Einstiegsstufe des zweistufigen Tierschutzlabels »Für Mehr Tierschutz« liegen, so der Tierschutzbund.¹⁴ Der Verband setzt sich – gemeinsam mit anderen Verbänden – grundsätzlich für eine verpflichtende Kennzeichnung ein. Er betonte jedoch zugleich, dass ein Label – egal ob freiwillig oder verbindlich – den Gesetzgeber nicht aus der Pflicht entlasse, den rechtlichen Standard anzuheben, und dass die staatliche Förderung wichtig sei. Der BUND plädierte ebenfalls für eine verpflichtende Haltungskennzeichnung und forderte das Ministerium auf, bei den Haltungsbedingungen nachzubessern.¹⁵ Acht Organisationen aus Tier- und Umweltschutz erklärten in einer gemeinsamen Mitteilung an die Presse, dass eine Kennzeichnungsstufe nach ITW-Kriterien nicht zu rechtfertigen sei, da die derzeit gültigen Kriterien der Initiative kaum über dem gesetzlichen Mindeststandard lägen.¹⁶ Auch die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) setzte sich für eine aussagekräftige und verlässliche Kennzeichnung ein, damit sich die Verbraucherinnen und Verbraucher bewusst für Fleisch und Milch aus tiergerechter Haltung entscheiden könnten. Sie betonte zudem, die Bauern und Bäuerinnen bräuchten Klarheit über die Anforderungen, damit sie die Ställe in tier- und umweltschutzgerechte Haltungssysteme umbauen können. Dafür forderte die AbL von Bund und Ländern ein Stallumbauprogramm.¹⁷

Sauenhaltung – Kastenstand

Die Agrarminister der Länder haben die Bundesregierung auf ihrer Frühjahrskonferenz dazu aufgefordert, die Tierschutznutztierverordnung (TierSchNutzV) hinsichtlich der Regelung für die Sauenhaltung schnellstens zu überarbeiten. Grundlage sollten Eckwerte sein, die allerdings nach wie vor eine routinemäßige Fixierung der Sauen über mehrere Tage erlauben würden – sowohl im Deckzentrum als auch im Abferkelbereich.¹⁸ Diskutiert wurden Zeiträume, die aus Tierschutzsicht immer noch zu lange sind. Es ist nicht erforderlich, Sauen im Deckzentrum eine ganze Woche lang zu fixieren, und es widerspricht auch dem Tier-

**Staatliche
Tierwohllabel-Kennzeichnung
auf den Weg gebracht ...**

**... aber nur auf
freiwilliger Basis,
nicht verpflichtend**

Kritik der Verbände

**Mehr Tierschutz
in der Sauenhaltung –
aber erst in 17 Jahren**

schutz, jede Sau im Abferkelbereich routinemäßig zu fixieren. Die neuen Regelungen sollen zudem voraussichtlich erst nach 17 Jahren in Kraft treten. Diese Übergangsfrist ist viel zu lang angesichts der Tatsache, dass die Sauen derzeit pro Trächtigkeitszyklus (d. h. zweimal im Jahr) jeweils etwa neun Wochen lang in Kastenständen fixiert werden. Weitere wichtige Eckpunkte – z. B. zum Platzangebot, zur Bodenbeschaffenheit, zur Buchtenstrukturierung und zur Beschäftigung – müssten dringend überarbeitet werden, um eine tiergerechte Haltung sicherzustellen. Doch das ist nicht erfolgt. Das Land Berlin hatte 2017 bereits angekündigt, beim Bundesverfassungsgericht eine Normenkontrollklage gegen die Mindeststandards in der Schweinehaltung einzureichen.¹⁹

Ferkelkastration

**Trotz jahrelanger
Übergangsfrist ...**

2018 wurden hierzulande abermals rund 20 Millionen männliche Ferkel ohne Betäubung kastriert. Die meisten Tiere erhielten zwar eine Schmerzmittelgabe, doch gegen den starken Schmerz einer Kastration ist ein Schmerzmittel nicht ausreichend wirksam. 2010 bereits hatten Vertreter von Landwirten, Fleischindustrie, Einzelhandel, Forschung, Tierärzteschaft und Tierschutz auf EU-Ebene mit der »Brüsseler Erklärung« das Ziel formuliert, die chirurgische Kastration von Ferkeln unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 1. Januar 2018 einzustellen.²⁰ Dies war eine freiwillige Vereinbarung und die Frist verstrich. Deutschland war ursprünglich einen Schritt weitergegangen. 2013 hatte der Gesetzgeber im Tierschutzgesetz festgelegt, dass es ab dem 1. Januar 2019 verboten sein sollte, Ferkel ohne Betäubung zu kastrieren. Mit dieser langen Übergangsfrist, die Tierschützer schon damals kritisierten, hätte die Branche ausreichend Zeit gehabt sich umzustellen. Es war auch damals schon bekannt, dass sowohl die Ebermast als auch die Impfung gegen Ebergeruch und die Kastration unter Vollnarkose bei gutem Management tierschutzkonform sind und dass sie sofort hätten eingesetzt werden können.²¹

**... Fortsetzung der
tierschutzwidrigen
betäubungslosen
Kastration**

Anstatt mit allen Kräften auf das Ausstiegsdatum 2019 hinzuarbeiten und den Einsatz der praktikablen Alternativen zu forcieren, verlegte die Branche sich jedoch darauf, einen »vierten Weg« zu fordern. Der sollte es Landwirten erlauben, Ferkel nach einer lokalen Betäubung des Hodengewebes selbst zu kastrieren. Dabei belegen verschiedene Studien, dass die Lokalanästhesie den Tieren zusätzliche Schmerzen und Stress verursacht und keine ausreichende Schmerzausschaltung während der Kastration bewirkt. Letzteres ist jedoch laut Tierschutzgesetz Voraussetzung für die Anwendung durch den Landwirt. Auch die Bundestierärztekammer (BTK) wies nachdrücklich darauf hin, dass die Lokalanästhesie den Schmerz bei diesem chirurgischen Eingriff nicht ausschaltet – abgesehen davon, dass die Anästhesie nicht von Laien durchgeführt werden sollte.²² Die Branche ignorierte diese Einwände jedoch. Mit Verweis auf Skandinavien, wo die Lokalanästhesie zur Ferkelkastration eingesetzt werden darf, übte sie weiterhin massiven Druck auf die Politik aus, die Lokalanästhesie zuzulassen oder zumindest die Frist bis zum Ausstieg aus der betäubungslosen Kastration zu verlängern. Im Bundesratsplenium am 21. September 2018 erhielt keiner der von einzelnen Bundesländern eingereichten Anträge auf eine Fristverlängerung für die betäubungslose Ferkelkastration eine Mehrheit. Der Staatssekretär im Bundeslandwirtschaftsministerium, Hermann Onko Aeikens, ließ während der Debatte jedoch schon durchblicken, dass sein Ministerium einen Gesetzesentwurf auf den Weg bringen werde, um doch noch eine Fristverlängerung durchzudrücken.²³

**»Verrat an den
Ferkeln und am
Staatsziel Tierschutz«**

Am 2. Oktober wurde bekannt, dass der Koalitionsausschuss sich am Vorabend auf eine Verlängerung der Frist für den Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration geeinigt habe. Der Deutsche Tierschutzbund kritisierte dies als »Verrat an den Ferkeln und Verrat am Staatsziel Tierschutz«.²⁴ Die Bundestierärztekammer (BTK), die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT) und die Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG) erklärten gemeinsam, eine Verlängerung der betäubungslosen Ferkelkastration um zwei Jahre sei mit dem grundgesetzlich vereinbarten Staatsziel »Tierschutz« nicht vereinbar, denn es stehen umsetzbare Alternativen zur Verfügung.²⁵ Sowohl der Mannheimer Strafrechtler Jens Bülte²⁶ als auch der renommierte Tierschutzrechtsexperte Christoph Maisack vertraten die Ansicht, dass eine Verschiebung des Gesetzes gegen das Staatsziel Tierschutz verstoßen würde.²⁷ Ein Bündnis aus Tierschutzorganisationen wandte sich in einer öffentlichen Stellungnahme gegen die

Pläne der Bundesregierung und forderte das firstgerechte Ende der betäubungslosen Ferkelkastration wie beschlossen zum 1. Januar 2019.²⁸ Doch obwohl der Bundesrat sich gegen eine Fristverlängerung gestellt hatte und mit der Ebermast, der Immunokastration und der Betäubung mit Isofluran drei praktikable und tierschutzgerechte Alternativen zur betäubungslosen Kastration vorliegen, kündigten Vertreter von SPD und CDU am 4. November 2018 an, einen Gesetzentwurf in den Bundestag einzubringen, dem zufolge das seit 2013 im Tierschutzgesetz verankerte Verbot aus wirtschaftlichen Gründen um zwei Jahre verschoben werden solle.²⁹ Die Verabschiedung durch den Deutschen Bundestag wird voraussichtlich Ende November erfolgen. Damit könnte das Gesetz noch am 14. Dezember 2018 [nach Drucklegung dieses *Kritischen Agrarberichts*] den Bundesrat passieren.³⁰ In den kommenden zwei Jahren sollen demnach hierzulande weitere 40 Millionen Ferkel ohne Betäubung kastriert werden.

**Fristverlängerung
aus »wirtschaftlichen
Gründen«**

Schnabelkürzen bei Geflügel

Legehennen die Schnäbel zu kürzen, ist in Niedersachsen bereits seit 2017 verboten. Das Amputationsverbot gilt in diesem Bundesland seit Januar 2018 auch für Masthühner-Elterntiere, und im Januar 2019 soll es für Puten beiderlei Geschlecht in Kraft treten.³¹ Ab 2019 sollten die Schnäbel von Legehennen und von Putenhennen auch bundesweit nicht mehr gekürzt werden. Auf diese abgespeckte Variante des niedersächsischen Verbots hatte das BMEL sich 2016 mit dem Verband Deutscher Putenerzeuger und dem Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft (ZDG) verständigt. Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) wurde gebeten, Ende 2017 dazu eine Evaluierungsstudie vorzulegen.³² Aktuell ist damit zu rechnen, dass das Ausstiegsdatum verschoben wird.

Verschiebung droht

Anbindung von Milchkühen

Dass viele Milchviehbetriebe ihre Kühe ganztägig anbinden – oft sogar das ganze Jahr über – kritisieren Tierschützer seit Jahren. Inzwischen hat auch der Bund der Deutschen Landjugend (BDL) das Problem diskutiert. Die Jugendorganisation des Deutschen Bauernverbandes sprach sich im August 2018 öffentlich dafür aus, die Anbindung von Rindern gesetzlich zu beenden. Die ganzjährige Anbindehaltung solle mit einer fünfjährigen Übergangsfrist, die saisonale Anbindung von Rindern innerhalb von zehn Jahren beendet werden. Die Bundesregierung solle sich für eine europaweite Lösung einsetzen.³³ Dies wäre aus Tierschutzsicht auch sehr zu wünschen, denn nicht einmal die neue EU-Öko-Verordnung verbietet die Anbindehaltung für Rinder.

**Landjugend fordert
Ende der Anbinde-
haltung von Rindern**

Beendigung des Kükentötens

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, das routinemäßige Töten der männlichen Eintagsküken der Legehybride bis zur Mitte der Legislaturperiode (Ende 2019) zu beenden. Bis dato werden jährlich rund 45 Millionen männliche Küken an ihrem ersten Lebenstag getötet, weil sie keine Eier legen und es sich infolge der spezialisierten Zucht nicht lohnen würde, sie zu mästen. Mehrere Forschergruppen suchen nach Wegen, das Geschlecht der Küken schon im Ei (in ovo) zu bestimmen. Die Weiterentwicklung zweier entsprechender Forschungsansätze hatte das BMEL in vergangenen Legislaturperioden finanziell unterstützt. Ein Verfahren arbeitet mit Licht (spektroskopisch), bei einem anderen wird Flüssigkeit aus dem Ei untersucht (endokrinologisches Verfahren). Das spektroskopische Verfahren könnte eine Geschlechtsbestimmung im Ei zu einem frühen Bebrütungsstadium ermöglichen, bei dem der Embryo noch kein Schmerzempfinden entwickelt hat.³⁴ Das endokrinologische Verfahren lehnen Tierschützer ab, da die Untersuchung der Eier erst am achten bis neunten Tag der Bebrütung erfolgen soll, während nicht auszuschließen ist, dass der Embryo bereits ab dem siebten Tag der Bebrütung Schmerz empfindet.³⁵

**Geschlechtsbestimmung
im Ei: vielversprechende
Forschung**

Im April 2018 stellte Niedersachsens Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast (CDU) die Beendigung des Kükentötens für Anfang 2019 in Aussicht. Sie forderte Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner auf, kleinere Brütereien bei der Anschaffung der erforderlichen Geräte zu fördern.³⁶ Mit der Begründung, der Bund habe seit 2008 bereits fünf Millionen Euro in die Erforschung der Methoden investiert, nun sei die Wirtschaft am Zuge, lehnte Klöckner dies ab.³⁷

**MRT-Verfahren
lässt Eierschale
unversehrt**

Kurz darauf, Ende Juni, stellte die Technische Universität München eine neue Methode zur Feststellung der Befruchtung und zur Geschlechtsbestimmung im Ei mittels Magnetresonanztomographie (MRT) vor. Unter Verwendung von digitalen Optimierungsmethoden (*deep learning*) und künstlicher Intelligenz sei ein Algorithmus entwickelt worden, der Eier hinsichtlich ihres Befruchtungsstatus an Hand von MRT-Messdaten unterscheiden könne. Die Methode wurde bereits zum Patent angemeldet. Die Forscher gehen davon aus, dass sie 2019/2020 einen Prototyp zur Bestimmung des Befruchtungsstatus von Hühnereiern in einer Brüterei installieren können. Das Gerät sei auch für die Geschlechtsbestimmung geeignet. Es erfordere allerdings noch einige Forschung, die Genauigkeit der Bildauswertung zu verbessern.³⁸ Bei der MRT-Messung bliebe die Eischale intakt – ebenso wie beim spektroskopischen Verfahren. Da die MRT-Messung jedoch bereits erfolgen kann, bevor die Eier bebrütet wurden, könnten unbefruchtete und männliche Eier – im Gegensatz zu den beiden anderen bisher diskutierten technischen Verfahren – für die menschliche Ernährung verwendet werden. Da die Eierschale unversehrt bleibt, werden zudem die Schlupfraten nicht beeinträchtigt.

**Tierschutz favorisiert
Zweinutzungsrasen**

Aus Sicht des Tierschutzes ist der Einsatz von Zweinutzungsrasen anzustreben, denn damit würden auch die zuchtbedingten Probleme der Legehennen und Masthühner behoben. Verschiedene Zuchtinitiativen arbeiten daran, sowohl im konventionellen als auch im ökologischen Bereich, und der Handel unterstützt die Bestrebungen, weibliche und männliche Hühner aufzuziehen.³⁹ Die Demeter-Delegiertenversammlung beschloss im April 2018, dass In-Ovo-Geschlechtsbestimmung und die nachfolgende Vernichtung der männlichen, angebrüteten Eier im Demeter-Verband in Zukunft nicht angewandt würden, da die Küken nur zu einem früheren Zeitpunkt getötet und die Eier nicht weiterverwendet werden.⁴⁰

Entwicklung in den Bundesländern

Brandenburg

**Umsetzung des
Tierschutzplans in die
Wege geleitet**

Im Februar 2018 beschloss der Landtag in Brandenburg, den im Dezember 2017 offiziell übergebenen Tierschutzplan umzusetzen.⁴¹ Er beauftragte die Landesregierung, die dafür erforderlichen Mittel in den Haushalt 2019/2020 einzustellen. Der Plan umfasst konkrete Maßnahmenvorschläge, um das Management und die Haltung von Schweinen, Rindern, Puten, Legehennen, Masthühnern und Pferden zu optimieren. Zudem gibt er Handlungsempfehlungen, um den Arzneimitteleinsatz und Umweltauswirkungen zu reduzieren. Unter anderem will das Land das routinemäßige Schwanzkupieren bei Ferkeln beenden.⁴² In einigen Bereichen gibt es eher vage Absichtserklärungen. Tierschützer drängen daher darauf, dass für die geplanten Maßnahmen konkrete Zeit- und Kostenpläne erstellt werden.⁴³

Niedersachsen

**Maßnahmen für
mehr Tierwohl
auf dem Prüfstand**

Die seit November 2017 in Niedersachsen regierende Koalition aus SPD und CDU hat in ihrem Koalitionsvertrag unter anderem angekündigt, sie werde den wissenschaftsbasierten und praxisorientierten Tierschutzplan fortführen und sachlich, transparent und im Dialog mit allen Akteuren weiterentwickeln. Mit finanziell geförderten Pilotbetrieben sollten das im Tierschutzplan vereinbarte höhere Tierwohlniveau angewendet und Tierhaltern und Verbrauchern die Vorteile einer tiergerechten Bewirtschaftung vermittelt werden.⁴⁴ Ob die Prämien weitergezahlt werden, mit denen die bisherige Landesregierung aus Mitteln der EU tiergerechte Haltungen unterstützt hatte,⁴⁵ war zunächst unklar. Kritiker hatten angeführt, die komplexen Ursachen für Schwanzbeißen seien noch nicht ausreichend erforscht.⁴⁶ Dabei ist es in der EU seit mehr als 20 Jahren verboten, Schweinen routinemäßig die Schwänze zu amputieren, um sie an nicht tiergerechte Haltungssysteme anzupassen (siehe hierzu auch den Beitrag von Thomas Schröder »Ausnahme als Regel« in diesem Kapitel, S. 256–261). Ministerin Otte-Kinast hatte angekündigt, sie werde alle bisher laufenden Maßnahmen auf den Prüfstand stellen. Niedersächsische Landwirte, die ihre Sauen ohne Kastenstand halten, erhalten jedoch auf Antrag auch für 2018 eine Tierwohlprämie (150 Euro je Zuchtsau), und Landwirte, deren Schweine intakte Ringelschwänze behalten, können jährlich 16,50 Euro pro Mastschwein⁴⁷ und jährlich fünf Euro für jedes nicht kupierte Ferkel erhalten (Ringelschwanzprämie).⁴⁸ Insgesamt 201.000 Mastschweine waren für die Auszahlungsrunde 2017

angemeldet worden. Deutlich mehr Tiere als im Jahr zuvor, in dem das Geld für 59.200 Tiere gezahlt worden war. Nur vier von 124 kontrollierten Betrieben hatten die erforderliche Erfolgsquote von 70 Prozent intakter Schwänze nicht erreicht. Bei den erfolgreichen Betrieben waren im Durchschnitt 89 Prozent der Schwänze intakt geblieben. Im April gab die Landwirtschaftsministerin bekannt, der erfolgreiche Tierschutzplan werde zur »Niedersächsischen Nutztierhaltungsstrategie« ausgebaut. Wichtigste Neuerung: Eine Arbeitsgruppe »Folgenabschätzung und Machbarkeit«. Außerdem befassen sich Projektgruppen (z. B. zu »Schlachten und Töten« sowie »Transport«) mit konkreten Fragestellungen.⁴⁹ Am 10. September 2018 nahm die Landwirtschaftsministerin am Vion-Schlachthof Emstek das erste Kamerasystem in Betrieb, mit dem Vion zukünftig den gesamten Lebendtierbereich des Schlachthofs überwachen will. Bis zum Jahresende sollen auch in allen anderen Vion-Betrieben in Deutschland solche Systeme installiert werden.

Vom Tierschutzplan zur Nutztierhaltungsstrategie

Tiertransporte und Schlachten

Missstände auf Ferntransporten

Die EU-Transportverordnung⁵⁰ begrenzt weder die Entfernung, über die Tiere lebend transportiert werden dürfen, noch die absolute Dauer eines Transportes. Dass die EU-Vorgaben hinsichtlich Beladung, Fütterung, Transportdauer und Einhaltung der Pausen oft nicht eingehalten werden, ist in Fachkreisen lange bekannt.⁵¹ Millionen Tiere sind dennoch tagelang unter unzumutbaren Bedingungen unterwegs, um am Bestimmungsort geschlachtet zu werden.⁵² Auch hiesige Zuchtrinder werden in außereuropäische Länder exportiert. Sie sind den Bedingungen dort nicht gewachsen und werden eher früher als später geschlachtet (siehe hierzu den Beitrag von Heidrun Betz und Frigga Wirths in diesem Kapitel, S. 263–264). Die Schlachtung erfolgt in vielen Drittländern unter tierschutzwidrigen Bedingungen. Tierschutzorganisationen fordern seit Jahren, dass anstelle lebender Tiere Fleisch bzw. Sperma transportiert werden sollte.⁵³

Nicht eingehalten: EU-Vorgaben für Tiertransporte

Welche Missstände auf Ferntransporten herrschen, hat eine Fernsehdokumentation Ende 2017 abermals gezeigt.⁵⁴ Doch seit der Europäische Gerichtshof 2015 entschied, dass die Anforderungen der EU-Transportverordnung an die Zeitabstände für das Füttern und Tränken sowie an die Beförderungs- und Ruhezeiten auch für den Teil der Beförderung gelten, der außerhalb der Union stattfindet,⁵⁵ schieben Politik und Behörden sich gegenseitig die Verantwortung zu: Hinsichtlich der fehlenden Kontrollen verweist die Bundesregierung auf die Zuständigkeit der EU-Kommission. Ansonsten sieht sie die Landesveterinärämter in der Verantwortung. Amtstierärzte hätten in der Tat die rechtliche Möglichkeit, Transporten die Freigabe zu verweigern, wenn diese in Drittstaaten führen sollen, in denen es keine Versorgungsstationen und unzureichende Tierschutzvorschriften gibt. In der Praxis geschieht das jedoch nur in Ausnahmefällen. Im heißen, trockenen Sommer 2018 wurden an der türkisch-bulgarischen Grenze abermals tierschutzwidrige Zustände dokumentiert.⁵⁶

Keiner will verantwortlich sein

Initiativen aus Deutschland

Im Januar 2018 hatte die Fraktion der FDP im Bundestag den Antrag gestellt, Transporte zu unterbinden, wenn diese nicht den europarechtlichen Mindeststandards entsprechen, sowie die Einhaltung der EU-Verordnung mit entsprechenden Kontrollen sicherzustellen.⁵⁷ Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragte zum gleichen Zeitpunkt im Bundestag, Tiertransporte in außereuropäische Länder so lange auszusetzen, bis die Vorgaben der EU-Verordnung zu Lebendtiertransporten in Drittstaaten wirklich eingehalten würden. Die maximale Transportdauer solle bei inländischen Tiertransporten auf vier Stunden, bei ausländischen Transporten auf acht Stunden begrenzt werden.⁵⁸ Beide Anträge wurden im März im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft des Bundestages beraten.⁵⁹

Moratorium für Lebendtransporte außerhalb der EU gefordert

In ihrem Koalitionsvertrag vom 12. März 2018 versprach die Bundesregierung, sie werde sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass die Tiertransportzeiten verkürzt werden und die EU-Kommission auffordern, Lebendtiertransporte effektiver zu kontrollieren. Im April forderte die Agrarministerkonferenz (AMK) die Bundesregierung dazu auf, sich auf europäischer und internationaler Ebene dafür einzusetzen, den Export von Schlachttieren

und nicht abgesetzten Kälbern aus der EU in Drittländer zu verbieten.⁶⁰ Am 25. Juni organisierte der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft des Bundestages ein öffentliches Fachgespräch zum Thema »Tiertransporte außerhalb der EU«. Der Deutsche Tierschutzbund begründete dort aus Tierschutzsicht, warum Ferntransporte lebender Tiere verboten werden sollten.⁶¹ Der Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT) monierte unter anderem, dass die EU-Transportverordnung nicht bußgeldbewehrt sei.⁶² Das Medienecho auf dieses Fachgespräch war groß. Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner verwies jedoch an die Landesbehörden und erinnerte lediglich daran, dass Deutschland die EU-Kommission 2014 aufgefordert habe, die EU-Verordnung so zu ändern, dass der Tierschutz besonders in Bezug auf Fütterung und Pausenzeiten gewährleistet sei. Im September wurden die beiden oben erwähnten Anträge der Opposition (Bündnis90/Die Grünen und FDP) im Agrarausschuss des Bundestages mit den Stimmen der Regierungskoalition (CDU/CSU und SPD) abgelehnt.⁶³ Daraufhin wiederholte die Bundestierärztekammer (BTK) ihre Forderung nach einem Verbot von Langzeittransporten in Drittländer.⁶⁴ Die Agrarminister der Bundesländer bekräftigten auf ihrer Herbstkonferenz abermals, dass es notwendig sei, an den EU-Außengrenzen und in Drittländern weitere Versorgungsstationen zu errichten.⁶⁵ Dennoch lehnte das Plenum des Bundestags die Anträge der Grünen und der FDP zu Langstreckentransporten in Drittländer am 6. November endgültig ab.

**Bundesregierung
blockt ab**

EU-Kommission sieht keinen Handlungsbedarf

Auf europäischer Ebene hatte die Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit der EU-Kommission Anfang Februar 2018 einen Bericht zur Bewertung des Tierschutzes während des Transportes von Tieren in Drittländer veröffentlicht.⁶⁶ Begutachtet wurden nicht die tatsächlichen Transportbedingungen, es wurde lediglich eine Dokumentenprüfung durchgeführt. Der Bericht erweckt den Eindruck, die Transporte funktionierten reibungslos und ein ausreichender Schutz der Tiere sei gewährleistet. Auf eine schriftliche Anfrage erhielten die Europaabgeordneten Ulrike Müller und Jan Huitema (ALDE) die Antwort, die Kommission ziehe es nicht in Erwägung, die Ausfuhr lebender Tiere einzuschränken. Der Handel mit lebenden Tieren sei integraler Bestandteil der modernen Landwirtschaft.⁶⁷ Im August 2018 erklärte der EU-Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Vytenis Andriukaitis aufgrund einer parlamentarischen Anfrage im EU-Parlament, es werde kein Ausfuhrverbot für lebende Tiere aus der EU in Drittstaaten geben. Sicherzustellen, dass die Verordnung bis zum Bestimmungsort ordnungsgemäß angewandt werde, liege in der Verantwortung der Mitgliedstaaten. So verweist einer auf den anderen und mit einer Novellierung der unzureichenden EU-Transportverordnung ist vorerst nicht zu rechnen.⁶⁸ Widerstand gegen die Zustände regt sich allerdings im Europäischen Parlament: 223 Parlamentarier hatten gefordert, einen Untersuchungsausschuss einzurichten, um die Missstände aufzudecken. Obwohl genügend Abgeordnete die Forderung unterstützt hatten, sprach sich die Mehrheit der Fraktionsvorsitzenden im April 2018 unter Leitung des EP-Präsidenten Antonio Tajani (EVP) dagegen aus. Stattdessen wurde ein Bericht zur Umsetzung der Transportverordnung angefordert, mit dessen Veröffentlichung nicht vor Februar 2019 zu rechnen ist.⁶⁹ Einen Bericht zur Umsetzung der Tiertransportverordnung für den Zeitraum 2009 bis 2015 hat der Agrarausschuss des Europäischen Parlamentes im Oktober 2018 vorgelegt.⁷⁰

Falscher Eindruck

**Widerstand im
EU-Parlament ...**

**... und von den
Tierschutzverbänden**

Die Tierschutzverbände – auf europäischer Ebene die Eurogroup for Animals – werden weiter dafür kämpfen, dass Langstreckentransporte lebender Tiere beendet werden. Abgesehen von Tierschutzgründen sprechen auch seuchenhygienische Argumente gegen die Fortführung dieser Transporte: Transporte lebender Tiere begünstigen das Verschleppen von Krankheitserregern über weite Strecken und auf Versorgungsstationen, in denen Tiere aus verschiedensten Ländern untergebracht werden, ist das Ansteckungsrisiko besonders hoch. (Zum Thema »Tiertransporte« siehe auch den Beitrag von Angela Dinter in diesem Kapitel, S. 262–268.)

Tierschutz auf Schlachthöfen

Eine wirkungsvolle Methode, um Verstöße gegen die Tierschutz-Schlachtverordnung und sonstige Missstände zu erkennen, ihnen nachzugehen und die Ursachen zu beheben, kann

eine Videoüberwachung sein. Voraussetzung dafür ist, dass die Kameras an den entscheidenden Stellen installiert sind (bei der Anlieferung, im Wartestall, in der Betäubungsfalle, bei der Entblutung), dass die Aufnahmen entsprechend ausgewertet werden und dass dokumentiertes Fehlverhalten geahndet wird. Rechtlich wäre es möglich, die Videoüberwachung einzuführen, wenn der Umgang mit Tieren und der Schlachtvorgang im Mittelpunkt stehen.⁷¹ Am 28. Juni 2018 hat der Deutsche Bundestag einen Antrag »Tierschutz in Schlachthöfen verbessern« der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen. Die Bundesregierung soll damit aufgefordert werden zu überprüfen, ob die Videoüberwachung von Zutrieb, Betäubung und Tötung der Tiere bei uneingeschränkter Gewährleistung der Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer möglich ist.⁷² In Niedersachsen gibt es bereits eine Videoüberwachung am Schlachthof. Videokameras können allerdings nur eine zusätzliche Kontrollinstanz sein. Verstärkte unabhängige Kontrollen durch geschulte amtliche Tierärzte sowie geschultes Schlachthofpersonal sind nach wie vor unabdingbar.

**Videoüberwachung
im Schlachthof
gefordert**

Tierschutzinitiativen im Handel

QS-Initiative Tierwohl (Branchenlösung)

Dass viele Landwirte daran interessiert sind, ihre Tiere unter besseren Standards zu halten, als der Gesetzgeber es verlangt, zeigt das rege Interesse der Schweine- und Geflügelhalter an der QS-Initiative Tierwohl (ITW). Für die Teilnahme an der zweiten Programmphase 2018 bis 2020 haben sich 4.167 schweinehaltende Betriebe mit über 26 Millionen Schweinen registriert.⁷³ Mit der neuen Förderperiode hat die Initiative die Kriterienkataloge für Schwein und Geflügel verändert. Zusätzlich zu den bestehenden Grundanforderungen sind die Schweinehalter nun dazu verpflichtet, ihren Tieren zehn Prozent mehr Platz und zusätzliches organisches Beschäftigungsmaterial zu geben. Weitere Kriterien können sie freiwillig auswählen. Für geflügelhaltende Betriebe kamen mit dem neuen Programm ein jährlicher Tränkewasser- und ein Stallklimacheck hinzu. Eigenen Angaben zufolge umfasste die Initiative Anfang 2018 rund zwölf Prozent der in Deutschland gehaltenen Schweine und rund 35 Prozent des Geflügels.⁷⁴ Finanziert wird sie vom Lebensmitteleinzelhandel. Die teilnehmenden Unternehmen führen pro verkauftem Kilogramm Schweine- und Geflügelfleisch oder -wurst 6,25 Cent in einen Fonds ab. Mit diesen rund 130 Millionen Euro jährlich werden Tierhalter für die Umsetzung der Pflicht- und Wahlkriterien der Initiative honoriert.

**Kriterienkataloge
für Schwein und
Geflügel geändert**

Obwohl sie das Engagement des Handels, sich für das Wohl der Tiere zu engagieren, grundsätzlich begrüßen und anerkennen, kritisieren Tierschützer das Konzept der Initiative nach wie vor als unzureichend. Die Grundanforderungen waren von Anfang an zu niedrig angesetzt und der bunte Strauß an Einzelmaßnahmen, aus denen jeder Landwirt frei wählen kann, ist für den Tierschutz alles andere als zielführend. Nach beständiger harter Kritik – unter anderem des Deutschen Tierschutzbundes und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes⁷⁵ – basiert das Konzept inzwischen nicht mehr vollständig auf Massenbilanzierung. Seit April 2018 ist bei Geflügelfrischfleisch, das über die Initiative Tierwohl vermarktet wird, die Nachverfolgbarkeit eines konkreten Produktes gegeben. Allerdings auch nur dort – nicht bei Wurst oder marinierten Produkten. Auch bei Schweinefleisch wird den Verbrauchern nach wie vor nicht vermittelt, ob das konkrete, mit dem Logo der Initiative gekennzeichnete Produkt tatsächlich aus einem Stall mit mehr Tierwohl kommt.⁷⁶ Zusätzliche Verbraucherwirrung entsteht dadurch, dass die Handelsunternehmen allgemeine Werbemaßnahmen im Laden aushängen. Mit dieser PR-Taktik suggeriert die Initiative Tierwohl, alles Fleisch im Laden stamme aus Ställen mit mehr Tierwohl – was keineswegs der Fall ist. Rinder oder Kaninchen beispielsweise sind in die Initiative noch gar nicht integriert.

**Massenbilanzierung
nach Kritik
zum Teil aufgehoben**

Das Tierschutzlabel »Für Mehr Tierschutz«

Das zweistufige Tierschutzlabel »Für Mehr Tierschutz« des Deutschen Tierschutzbundes ist seit fünf Jahren auf dem Markt. Grundpfeiler dieses Labelprogrammes sind Tierschutzstandards, die zu spürbaren Verbesserungen für die Tiere führen, wie ein deutlich erhöhtes Platzangebot, geeignete Beschäftigungsmaterialien in ausreichenden Mengen, Strukturie-

**»Für Mehr Tierschutz«
weiter auf
Wachstumskurs**

rung der Haltungsumgebung und je nach Standard Kontakt zum Außenklima oder Auslauf/ Weidegang. Vorgaben gibt es nicht nur für die Haltung der Tiere, sondern auch für Transport und Schlachtung.⁷⁷ Mehr als 240 landwirtschaftliche Betriebe halten ihre Tiere – Mast- scheine, Masthühner, Legehennen und Milchkühe – inzwischen unter den Kriterien dieses Labels. Während der Haltung und später auch am Schlachthof werden tierbezogene Merkmale (Tierschutzindikatoren) erfasst. Auf diese Weise lässt sich überprüfen, ob es den Tieren gut geht, die unter den hohen Standards des Tierschutzlabels »Für Mehr Tierschutz« leben. Für den Bereich der Milchkuhhaltung hat der Verband – ergänzend zur Richtlinie und konkreten Checkliste für die Audits – zudem ein Handbuch herausgegeben, das es Landwirten und Auditoren erleichtert, Tierschutzindikatoren zu erkennen und zu dokumentieren.⁷⁸ Ein neues Software-Tool ermöglicht die Erfassung per Tablet.⁷⁹ Für das erste Halbjahr 2018 zog der Verband abermals ein positives Fazit: Gestiegen ist nicht nur die Anzahl der Betriebe, sondern auch die der Vertriebspartner und der Markenlizenznehmer. Dieser Wachstumstrend sorgt dafür, dass immer mehr Tiere von besseren Haltungsbedingungen profitieren. Rund die Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe (124) sind für die Premiumstufe des Tierschutzlabels zertifiziert. Das bedeutet, dass den Tieren in diesen Betrieben ein Auslauf ins Freie dauerhaft zur Verfügung steht. Aber auch die Tiere in der Einstiegsstufe haben mit mehr Platz und mehr Beschäftigungsmaterial substanzielle Vorteile gegenüber konventionell gehaltenen Artgenossen. Mit dem Tierschutzlabel gekennzeichnete Produkte sind inzwischen bundesweit bei unterschiedlichen Handelspartnern unter verschiedenen Markenbezeichnungen erhältlich.⁸⁰

Tierhaltungskennzeichen des Handels

**Der neue
Haltungskompass
bei Lidl ...**

Der Discounter Lidl hat im April 2018 einen vierstufigen Haltungskompass eingeführt, um Frischfleisch zu kennzeichnen.⁸¹ Damit werden die Bedingungen kommuniziert, unter denen die Tiere gehalten wurden. Ausgeklammert sind die vor- und nachgelagerten Bereiche wie Zucht, Transport und Schlachtung. Die Stufe mit der Ziffer 1 (»Stallhaltung«) kennzeichnet das Fleisch von Tieren, die lediglich entsprechend der geltenden gesetzlichen Vorschriften für die Tierhaltung gehalten wurden. Ziffer 2 (»Stallhaltung Plus«) zeichnet Produkte aus, bei denen den Tieren etwas mehr Platz und Beschäftigungsmaterial gewährt wurde – in etwa dem Standard der Initiative Tierwohl (ITW) entsprechend. Mehraufwand im Stall, der zu deutlich mehr Tierschutz führt, wird durch die Ziffern 3 und 4 transparent: In beiden Stufen werden die Tiere gentechnikfrei gefüttert. Ziffer 3 steht für das Vorhandensein eines Außenklimabereichs (Ziffer 3 »Außenklima«) oder ist an die Einstiegsstufe des Tierschutzlabels angelehnt (Ziffer 3 »Tierwohl Plus«), Ziffer 4 steht für eine Tierhaltung entsprechend der Vorgaben des Ökologischen Landbaus (EU-Öko-Verordnung, Ziffer 4 »Bio«) oder der Premiumstufe des Tierschutzlabels (Ziffer 4 »Premium«).⁸² Bis Anfang 2019 sollen rund 50 Prozent der Frischfleischprodukte mindestens auf Stufe 2 (»Stallhaltung plus«) umgestellt werden.

**... ist zwar verwirrend,
aber dennoch
ein erster Schritt**

Tier- und Verbraucherschützer begrüßten die Entscheidung des Unternehmens, mehr Transparenz für den Verbraucher am Fleischregal zu schaffen. Sie kritisierten jedoch, dass die im Vergleich zur Eierkennzeichnung umgekehrte Bedeutung der Ziffernfolge zur Verwirrung führe. Auch wenn die Kriterien im Detail immer noch ehrgeiziger sein könnten und an einigen Stellen noch Verbesserungsbedarf bestehe (z. B. Einbezug der vor- und nachgelagerten Bereiche), solle die Initiative Vorbild für andere Handelsunternehmen sein.⁸³ Tatsächlich schlossen sich in den folgenden Monaten Kaufland, Netto, Aldi Nord und Aldi Süd sowie Penny mit entsprechenden Kennzeichnungsschritten für Frischfleisch an. Zwar benennen Lidl, Kaufland, Netto und Penny die Stufen eins bis vier ihres Haltungskompasses etwas unterschiedlich, in den Kriterien ähneln sie sich jedoch stark. Rewe will noch im laufenden Jahr eine Haltungskennzeichnung für Frischfleisch und Geflügel seiner Eigenmarken in den Selbstbedienungsbereichen einführen, eine Umsetzung an den Frischfleischtheken ist ebenfalls in der Überlegung. Edeka prüft noch die Kundenakzeptanz eines solchen Angebotes.⁸⁴ Dass der Handel vorangeht und eigene Kennzeichnungssysteme einführt, damit am Einkaufsregal mehr Klarheit hinsichtlich der Tierhaltung entstehen kann, ist aus Tierschutzsicht sehr zu begrüßen. Ein konsequentes staatliches Label, welches auch über die gesamte Kette des Umgangs mit den Tieren informiert, wäre dennoch erforderlich.

Die NEULAND Fleischvertriebs GmbH (Bergkamen) startete im August in einigen ausgewählten Filialen bei Aldi Nord und Süd einen Testmarkt für NEULAND-Schweinefleisch. Ziel ist es, an neuen Standorten neue Verbrauchergruppen zu erschließen. Der Testlauf mit NEULAND-Schweine-Frischfleischprodukten unter der Aldi-Dachmarke »Fair & Gut« startete ausschließlich in Regionen, in denen bisher keine oder nur vereinzelt NEULAND-Ware erhältlich war. Aldi habe zugesagt, den NEULAND-Bäuerinnen und -Bauern für einen Zeitraum von fünf Jahren faire Preise zu zahlen. Der NEULAND-Verein für artgerechte und umweltschonende Nutztierhaltung betont, die Vermarktung über Aldi stelle keine Konkurrenz, sondern eine Ergänzung zum bestehenden Kerngeschäft – der Vermarktung über Fleischerfachgeschäfte, Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung, Lebensmitteleinzelhandel und Hofläden – dar.⁸⁵ Für die »Fair & Gut«-Dachmarke im Bereich Schwein müssen unter anderem folgende Vorgaben erfüllt werden: Doppelt so viel Platz, wie gesetzlich vorgeschrieben, Einstreu als Raufutter und Beschäftigungsmaterial, verschiedene Funktionsbereiche in den Buchten und Außenklimakontakt über einen Offenstall oder einen Auslauf. Unter der Dachmarke »Fair & Gut« verkaufen Aldi Nord und Aldi Süd außerdem bereits seit Anfang des Jahres in verschiedenen Regionen Deutschlands und in ausgewählten Filialen sechs Geflügel-Frischfleischprodukte. Die Vorgaben für diese Produkte entsprechen der Einstiegsstufe des Tierschutzlabels »Für Mehr Tierschutz«. Diese Tiere haben mehr Platz, Strohbällen und Picksteine als Beschäftigungsmaterial, Zugang zu einem licht- und luftdurchlässigen Wintergarten und sie werden gentechnikfrei gefüttert.

**NEULAND –
jetzt auch bei Aldi**

Agrarberatung für den Umbau der Tierhaltung

Für den erforderlichen Umbau der Tierhaltung von einer auf niedrige Preise eingestellten Massenproduktion zu einer Qualitätsproduktion mit tendenziell weniger Tieren ist eine qualifizierte Agrarberatung erforderlich. Dies wurde in einem Expertenworkshop des Agrar-Bündnisses deutlich: Die Diskussion um mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung habe erheblich an Dynamik gewonnen. Die Politik reagiere unter anderem mit Tierschutzplänen und auch »der Markt« reagiere auf die steigenden Anforderungen der Verbraucherschaft. Der Umbau der Tierhaltung werde nicht nur bei den Landwirten, sondern in der gesamten Wertschöpfungskette zu Veränderungen führen. Angesichts der neuen Vielfalt des Angebotes würden nicht nur neue Ställe gebraucht, sondern auch neue Formen von Logistik, Kontrolle und Information. In der Praxis zeige sich oft, dass das Know-how über praxistaugliche Verfahren zur Einhaltung von neuen gesetzlichen Mindeststandards oder Anforderungen von Labels noch gar nicht in ausreichendem Maße vorhanden sei. Für die notwendige Systemumstellung sei daher eine qualifizierte begleitende Beratung erforderlich.⁸⁶

**Systemumstellung
erfordert Beratung**

Die Zivilgesellschaft hält ihren Druck aufrecht

Großdemonstrationen in Berlin und München

33.000 Menschen zogen im Januar 2018, zum Auftakt der Internationalen Grünen Woche (IGW), durch Berlin und forderten eine Umkehr in der Agrarpolitik. Mehr als 100 Organisationen hatten zu dieser Demonstration aufgerufen. 160 Bauern mit ihren Traktoren führten den Zug durch das Regierungsviertel an. Konventionelle und Ökobauern demonstrierten bereits im achten Jahr im Schulterschluss mit Lebensmittelhandwerkern und der Zivilgesellschaft gegen die fatalen Auswirkungen der intensiven industriellen Landwirtschaft. Gemeinsam zeigt das breite »Wir haben es satt!«-Bündnis Wege für eine bäuerliche Zukunftswirtschaft und ein gutes Ernährungssystem auf. Konkrete Projekte in der nächsten Legislaturperiode müssten – neben Glyphosatausstieg und Umbau der Tierställe – die Kennzeichnungspflicht bei tierischen Lebensmitteln, das Verbot von Reserveantibiotika in der Tierhaltung und faire Marktregeln zum Schutz von Bauernhöfen sein. Außerdem müsse die Zahlung von EU-Agrarsubventionen an außerlandwirtschaftliche Investoren, die immer mehr Bauern den Boden unter den Füßen wegkaufen, sofort beendet werden.⁸⁷

**Großdemo:
33.000 Menschen
fordern Umkehr
in der Agrarpolitik**

Auch im Vorfeld der bayerischen Landtagswahlen rief ein Bündnis von mehr als 80 Organisationen unter dem Motto: »Mia ham's satt!« am 6. Oktober 2018 zur Demonstration auf. Mobilisiert hatte ein großer Trägerkreis. Dazu gehörten der Allgemeine Deutsche Fahrrad-

Club (adfc), die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), das Aktionsbündnis ARTgerechtes München, das Aktionsbündnis AufgeMUCKt, der Bund Naturschutz in Bayern (BUND), Campact, der Deutsche Tierschutzbund (DTSchB), der Landesbund für Vogelschutz (LBV), das Umweltinstitut München und Slow Food. Deutlich mehr Menschen als erwartet folgten dem Aufruf: 18.000 Demonstranten setzten sich in einem bunten, von Traktoren und Motivwägen begleiteten Demonstrationzug für eine ökologische, tiergerechte und bäuerliche Landwirtschaft, für gesundes Essen, saubere Luft, lebenswerte Städte und den Erhalt der wunderschönen, vielfältigen Kultur- und Naturlandschaft ein.⁸⁸

Ausblick

Das gesellschaftliche Interesse am Wohl der Tiere hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Dieser Trend wird sich fortsetzen, zumal die Verbraucherinnen und Verbraucher immer mehr Möglichkeiten erhalten, sich auch mit ihrem Verhalten im Alltag für den Schutz von Tieren einzusetzen. Den Druck auf den Gesetzgeber werden die Tierschützer dennoch aufrechterhalten. Inwieweit neue technische Verfahren zur Geschlechterbestimmung von Küken im Ei bereits 2019 serienreif und als Brückentechnologie bis zur Entwicklung des Zweinutzungshuhns einsetzbar sein werden, ist noch nicht abzusehen. Immerhin: Die Beendigung des Kükentötens ist in greifbare Nähe gerückt. Dass Millionen Ferkel nach dem Willen der Bundesregierung weitere zwei Jahre ohne Betäubung kastriert werden sollen, ist ein herber Rückschlag für den Tierschutz. Tierschutzverbände und Tierärzteschaft werden sich weiterhin mit Nachdruck dafür einsetzen, dass diese tierquälerische Praxis beendet wird – ebenso wie für bessere Lebensbedingungen für Sauen. Auch die Forderung nach einer Beendigung von Langstreckentransporten lebender Tiere bleibt aktuell auf der Tagesordnung. Unterstützung für dieses Thema kommt offensichtlich aus den Niederlanden: Agra Europe meldete kurz vor Redaktionsschluss, die niederländische Landwirtschaftsministerin Carola Schouten wolle sich bei der EU-Kommission weiterhin für eine Verbesserung und Verschärfung der Transportverordnung einsetzen und die maximale Transportdauer für Schlachttiere auf acht Stunden begrenzen.⁸⁹

Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sind die Mitgliedstaaten gehalten, bis zum 1. Januar 2021 einen Strategieplan für die kommende Förderperiode vorzulegen, der von der Kommission geprüft und, gegebenenfalls in abgeänderter Fassung, spätestens acht Monate später rechtskräftig werden soll – vorausgesetzt es wird nicht noch ein Übergangsjahr vereinbart. Dem Tierschutz in Europa steht ein schwieriges Jahr bevor: Mit dem Austritt Großbritanniens (Brexit) verlassen im März 2019 viele tierschutzengagierte Abgeordnete das Europaparlament. Dass Tierschutzanliegen nach den Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai, bei denen ein Rechtsruck erwartet wird, mehr Unterstützung erhalten als bisher, ist nicht anzunehmen. Die Tierschutzverbände werden ihre Anliegen dennoch engagiert weiter vorantreiben.

Anmerkungen

- 1 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL): Deutschland, wie es isst – Der BMEL-Ernährungsreport 2018. Berlin 2018 (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Ernaehrungsreport2018.pdf?__blob=publicationFile).
- 2 www.fleischwirtschaft.de/wirtschaft/nachrichten/Fleischkonsum-Deutsche-essen-immer-weniger-36419).
- 3 Der Vegetarierbund (VEBU/ProVeg) geht von rund acht Millionen Vegetariern in Deutschland (rund zehn Prozent der Bevölkerung) aus. Er zitiert eine Befragung des Marktforschungsinstituts Skopos aus dem Jahr 2016, der zufolge sich 1,3 Millionen Menschen in Deutschland (1,6 Prozent der Bevölkerung) rein pflanzlich ernähren. Die Tendenz ist steigend. 2008 ernährten sich der Nationalen Verzehrstudie

- II zufolge weniger als 80.000 Menschen vegan (<http://vebu.de/veggie-fakten/entwicklung-in-zahlen/anzahl-veganer-und-vegetarier-in-deutschland>).
- 4 Ratsdokument 9645/18: Art. 6 (i).
 - 5 »Neuer Vorschlag zur GAP enthält Licht und Schatten.« Pressemeldung des Deutschen Tierschutzbunds vom 11. Juni 2018.
 - 6 »Schöne: Oettingers zukünftige Agrar-Milliarden dürfen Mensch und Artenvielfalt nicht schaden.« Pressemeldung des Deutschen Naturschutzrings (DNR) vom 16. Mai 2018.
 - 7 »Strengere Regeln für Antibiotikanutzung bei Nutztieren beschlossen.« Meldung in Zeit Online vom 26. Oktober 2018: (www.zeit.de/wissen/gesundheit/2018-10/eu-parlament-verordnung-nutztiere-antibiotika-resistenz-verbraucher). – Siehe auch European Parliament resolution of 25 October 2018 on animal welfare, antimicrobial

**Ein schwieriges Jahr
für den Tierschutz ...**

... auch 2019

- use and the environmental impact of industrial broiler farming (www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+20181025+IT+EMS+DOC+XML+Vo//EN&language=DE#sdocta12) – Europäisches Parlament: Bekämpfung der Ausbreitung der Antibiotikaresistenz von Tieren auf Menschen (www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20181018IPR16526/bekampfung-der-ausbreitung-der-antibiotikaresistenz-von-tieren-auf-menschen).
- 8 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL): Antibiotika in der Landwirtschaft (www.bmel.de/DE/Tier/Tiergesundheit/Tierarzneimittel/_texte/Antibiotika-Dossier.html?docId=2661834). – Siehe auch R. Benning: Wenn der Medizinschrank der Welt leerer wird. Über Antibiotikaresistenzen, ihre Ursachen und die Notwendigkeit einer wirksamen Reduktionsstrategie in der Tierhaltung. In: Der kritische Agrarbericht 2018, S. 252-258.
 - 9 Entschließung des Europäischen Parlaments zum Tierschutz, Einsatz von Antibiotika und den Auswirkungen der industriellen Masthähnchenzucht auf die Umwelt (2018/2858(RSP)) (www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+MOTION+P8-RC-2018-0484+0+DOC+XML+Vo//DE). – Eurogroup for Animals: »European Parliament's plenary urges Commission to improve broiler chicken welfare and public health«. Press Release from 25. October 2018.
 - 10 H. Betz: Der Trend geht hin zu einem sensibleren Umgang mit Tieren. In: Der kritische Agrarbericht 2018, Seite 233 ff.
 - 11 Der Vertrag wurde am 7. Februar 2018 geschlossen, die SPD ließ jedoch ihre Parteibasis in einem Mitgliederentscheid über diesen Vertrag abstimmen. Dessen Ergebnis wurde am 4. März bekanntgegeben. 66,02 Prozent der Abstimmenden hatten für das Bündnis mit der Union gestimmt.
 - 12 Ein neuer Aufbruch für Europa – Eine neue Dynamik für Deutschland – Ein neuer Zusammenhalt für unser Land: Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode (www.bundestag.de/blob/543200/9f9f21a92a618c77aa330fo0ed21e308/kw49_koalition_koalitionsvertrag-data.pdf).
 - 13 Siehe auch die 100-Tage-Bilanz des BMEL (www.bmel.de/DE/Ministerium/_Texte/100TageBilanz.html).
 - 14 www.tierschutzlabel.info/richtlinien.
 - 15 »Tierwohllabel: BUND fordert strengere Kriterien.« Meldung in Top agrar online am 24. Juli 2018.
 - 16 »Gemeinsame Pressemitteilung – Haltungskennzeichnung von Fleisch: Tier- und Umweltschutzorganisationen gegen Initiative Tierwohl als eigene Label-Stufe« (<https://provieh.de/gemeinsame-pressemittelteilung-haltungskennzeichnung-von-fleisch>).
 - 17 www.meine-landwirtschaft.de/nachricht/33159.html.
 - 18 BMEL-Eckpunktepapier zur Neuregelung der Haltung von Sauen im Deckzentrum (Stand August 2017).
 - 19 »Berlin reicht Klage gegen Schweinehaltungsbedingungen ein.« Meldung in Top agrar online am 26. September 2017.
 - 20 Bericht der Bundesregierung über den Stand der Entwicklung alternativer Verfahren und Methoden zur betäubungslosen Ferkelkastration gemäß § 21 des Tierschutzgesetzes (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Tierschutz/Regierungsbericht-Ferkelkastration.pdf?__blob=publicationFile).
 - 21 Siehe zu diesem Thema u.a. E. Deininger: Ferkelkastration auf dem Prüfstand. In: Der kritische Agrarbericht 2009, S. 233 und Betz (siehe Anm. 10), S. 239.
 - 22 »Anästhesie gehört nicht in Laienhand! Bundestierärztekammer appelliert: Tierärzte sollten sich von Verbänden nicht unter Druck setzen lassen.« Pressemitteilung der Bundestierärztekammer (BTK) vom 27. Juni 2018 (www.bundestieraerztekammer.de/presse/2018/06/ferkelkastration9).
 - 23 »Motto des Welttierschutztages 2018 (4.10.): Beendet das Leiden der Schweine.« Pressemitteilung des Deutschen Tierschutzbundes vom 2. Oktober 2018.
 - 24 »Koalition zögert Betäubungspflicht für Ferkel hinaus.« Pressemitteilung des Deutschen Tierschutzbundes vom 2. Oktober 2018 (www.tierschutzbund.de/news-storage/landwirtschaft/021018-koalition-zoegert-betaeubungspflicht-fuer-ferkel-hinaus).
 - 25 »Tierärzte sagen ‚Nein!‘ zur Verlängerung der betäubungslosen Ferkelkastration.« Pressemitteilung von Bundestierärztekammer (BTK), Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT), Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG) vom 6. Oktober 2018 (<https://der-hoftierarzt.de/2018/10/tieraerzte-sagen-nein-zur-verlaengerung-der-betaeubungslosen-ferkelkastration>).
 - 26 »Staatsziel ›Tierschutz‹ verschlafen? Experte: Die betäubungslose Ferkelkastration ist verfassungswidrig.« Pressemitteilung der Bundestierärztekammer (BTK) vom 11. Oktober 2018 (www.ltk-bw.de/files/LTK-BW/07_Aktuelles/PM_Betaeubungslose-Ferkelkastration-ist-verfassungswidrig.pdf).
 - 27 »Fristverlängerung bei Ferkelkastration – Weiteres Gutachten bestätigt Verfassungsverstoß.« Pressemitteilung des Deutschen Tierschutzbundes vom 22. Oktober 2018 (www.tierschutzbund.de/news-storage/landwirtschaft/221018-fristverlaengerung-bei-ferkelkastration-weiteres-gutachten-bestaetigt-verfassungsverstoss/).
 - 28 Stellungnahme der Tierschutzverbände vom 24. Oktober 2018 zur geplanten Fristverlängerung der betäubungslosen Ferkelkastration (www.buendnis-fuer-tierschutzpolitik.de/wp-content/uploads/Positionspapier-Ferkelkastration-Fristverl%C3%A4ngerung.pdf).
 - 29 »Bauern dürfen Ferkel weiter ohne Betäubung kastrieren.« Meldung der FAZ vom 4. November 2018 (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/koalition-erlaubt-ferkelkastration-ohne-betaeubung-weiter-15873423.html).
 - 30 »Verrat am Staatsziel Tierschutz – Große Koalition will Verbot der Ferkelkastration hinauszögern.« Pressemeldung des Deutschen Tierschutzbundes vom 5. November 2018.
 - 31 Das Tierschutzgesetz (TierSchG) verbietet das vollständige oder teilweise Amputieren von Körperteilen oder Geweben eines Wirbeltieres (TierSchG § 6 in Verbindung mit § 5). Eine Ausnahmeregelung erlaubt das Kürzen der Schnabelspitze bei Geflügel nur dann, wenn glaubhaft dargelegt wurde, dass dies im Hinblick auf die vorgesehene Nutzung zum Schutz der Tiere unerlässlich ist. Die Erlaubnis ist zeitlich zu befristen. Die Veterinärbehörde kann sie auf Antrag des Tierhalters erteilen. Die Unerlässlichkeit des Schnabelkürzens ist gegeben, wenn bekannte, für das Federpicken und Kannibalismus (mit)ursächliche Faktoren soweit wie möglich ausgeschlossen worden sind und der Gefahr des Auftretens dieses Verhaltens anders nicht begegnet

- werden kann [Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes (AVV) vom 9. Februar 2000, Nr. 4 zu § 6 (Amputationen)]. In der Praxis werden jungen Puten jedoch routinemäßig die Schnäbel gekürzt.
- 32 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL): Vereinbarung zur Verbesserung des Tierwohls. Insbesondere zum Verzicht auf das Schnabelkürzen in der Haltung von Legehennen und Mastputen (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/VereinbarungVerbesserungTierwohl.pdf?sessionid=3B26445DAE30944254337AA9BC61C138.2_cid367?__blob=publicationFile).
 - 33 Positionspapier des Bundes der Deutschen Landjugend e.V. (BDL): Anbindehaltung von Rindern in der Landwirtschaft (10. August 2018).
 - 34 Betz (siehe Anm. 10) S. 236.
 - 35 Deutscher Bundestag, Wissenschaftlicher Dienst: Sachstand zum Schmerzempfinden von Hühnerembryonen (www.bundestag.de/blob/525618/02f07ec955e3e2a1830c9ca38e2a1ff/wd-8-030-17-pdf-data.pdf).
 - 36 »Maschine soll massenhafte Küken-Tötung beenden.« Meldung des NDR vom 24. April 2018 (www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Maschine-soll-millionenfache-Kueken-Toetung-beenden,kueken326.html).
 - 37 »Ausstieg aus Kükentöten: Bund lehnt Niedersachsens Forderung ab.« Meldung der Neuen Osnabrücker Zeitung vom 26. April 2018 (www.noz.de/deutschland-welt/wirtschaft/artikel/1198662/ausstieg-aus-kuekentoeten-bund-lehnt-niedersachsens-forderung-ab).
 - 38 »TUM-Wissenschaftler entwickeln Methode, die das Töten von Eintagsküken verhindert – Durchbruch bei Suche nach Alternative zum Kükentöten.« Pressemeldung der Technischen Universität München vom 28. Juni 2018 (www.tum.de/die-tum/aktuelles/pressemittelungen/detail/article/34775).
 - 39 Betz (siehe Anm. 10) S. 236 f.
 - 40 »Von der Demeter Delegiertenversammlung – Aufwind für das Ökohuhn der Zukunft.« Pressemeldung des Demeter e.V. vom 26. April 2018 (www.demeter.de/aktuell/aufwind-oekohuhn-in-ovo).
 - 41 Der Tierschutzplan ging aus der Volksinitiative gegen tierschutzwidrige Massentierhaltung hervor, die vom Aktionsbündnis Agrarwende Berlin-Brandenburg initiiert wurde. Zu dessen Trägern gehört auch der Landestierschutzverband Brandenburg des Deutschen Tierschutzbundes.
 - 42 »Umsetzung des Tierschutzplans Brandenburg – Agrarminister Vogelsänger kündigt weitere Initiativen bei der Umsetzung des Tierschutzplans Brandenburg an.« Pressemeldung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg vom 1. Februar 2018 (<https://mlul.brandenburg.de/info/tierschutzplan>).
 - 43 »Tierschutzplan Brandenburg kommt.« Pressemeldung des Deutschen Tierschutzbundes vom 1. Februar 2018.
 - 44 Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) Landesverband Niedersachsen und der Christlich-Demokratischen Union (CDU) in Niedersachsen für die 18. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages 2017 bis 2022.
 - 45 Die Förderung erfolgt im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).
 - 46 »Streit um Schweinehaltung: Was bringt die »Ringelschwanzprämie?« Meldung der Neuen Osnabrücker Zeitung vom 4. Januar 2018. →Ringelschwanzprämie: Deutlich mehr Anträge als im letzten Jahr.« Meldung in agrarheute vom 4. Januar 2018.
 - 47 Die Förderung beträgt jährlich 16,50 Euro für jedes geschlachtete Tier, das besonders tiergerecht gehalten wurde. Sie kann für maximal 3.000 Tiere gewährt werden (www.ml.niedersachsen.de/themen/landwirtschaft/agrarfoerderung/elerfoerderung_zum_tierwohl/eler-foerderung-zum-tierwohl-132013.html).
 - 48 Der Zuwendungsbetrag muss sowohl bei Mastschweinen als auch bei Ferkeln über 500 Euro liegen (»Bagatellgrenze«) (www.ml.niedersachsen.de/themen/landwirtschaft/agrarfoerderung/elerfoerderung_zum_tierwohl/eler-foerderung-zum-tierwohl-132013.html).
 - 49 »Der erfolgreiche Niedersächsische Tierschutzplan wird zur Niedersächsischen Nutztierhaltungsstrategie ausgebaut.« Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 5. April 2018.
 - 50 Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32005R0001>).
 - 51 Regulation (EC) NO 1/2005 on the protection of animals during transport and related operations, European Implementation assessment, Study, European Parliamentary Research Service, October 2018.
 - 52 Deutscher Tierschutzbund: Hintergrundinformationen Tiertransporte (Stand: September 2018).
 - 53 Betz (siehe Anm. 10), S. 240.
 - 54 »Geheimsache Tiertransporte – Wenn Gesetze nicht schützen.« ZDF-Dokumentation 37 Grad von Manfred Karremann. Erstausstrahlung 21. November 2017 (www.zdf.de/dokumentation/37-grad/37-geheimsache-tiertransporte-100.html). Siehe auch: »Lebendtiertransporte in Drittstaaten.« Gespräch mit Dokumentarfilmer Manfred Karremann auf Bayern 2, Notizbuch vom 16. Februar 2018.
 - 55 »Der im Unionsrecht vorgesehene Schutz von Tieren beim Transport endet nicht an den Außengrenzen der Union.« Pressemitteilung des Gerichtshof der Europäischen Union, Nr. 53/15, vom 23. Mai 2015.
 - 56 B. Daragahi: »This one has heat stress: The shocking reality of live animal exports. In: The Guardian 30. July 2018 (www.theguardian.com/environment/2018/jul/30/this-one-has-heat-stress-the-shocking-reality-of-live-animal-exports).
 - 57 Deutscher Bundestag, Drucksache 19/435.
 - 58 Deutscher Bundestag, Drucksache 19/448.
 - 59 »Agrarausschuss des Bundestags berät über Tiertransporte.« Pressemeldung des Deutschen Tierschutzbundes vom 20. März 2018.
 - 60 Ergebnisprotokoll der Agrarministerkonferenz am 27. April 2018 in Münster (www.agrarministerkonferenz.de/documents/amk_ergebnisprotokoll_to-ohne-be_1531313136.pdf).
 - 61 »Expertenanhörung zu Lebendtierexporten: Deutscher Tierschutzbund appelliert an Agrarausschuss.« Pressemeldung des Deutschen Tierschutzbundes vom 20. Juni 2018.
 - 62 Deutscher Bundestag: Kritik an Tiertransporten in Drittländer – Ernährung und Landwirtschaft. Anhörung am 25. Juni 2018 (hib 335/2018).
 - 63 »Groko lehnt Initiativen der Opposition zu Tiertransporten ab.« Meldung in Top agrar online vom 26. September 2018.
 - 64 Bundestierärztekammer: Offener Brief an die für Tierschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren des Bundes und der Länder vom 27. September 2018: »Tiertransporte: Handlungsbedarf besteht jetzt!«
 - 65 Ergebnisprotokoll der Agrarministerkonferenz am 28. September 2018 in Bad Sassendorf (www.agrarministerkonferenz.de/documents/finales-ergebnisprotokoll_amk_2_1539350328.pdf).
 - 66 DG Sante: Bericht über ein Audit in Deutschland 26.-30.6.2017 zur Bewertung des Tierschutzes während des Transports nach Nicht-EU-Staaten (DG Sante/2017-6107).
 - 67 »EU-Kommission verharnt Lebendtiertransporte.« Pressemeldung des Deutschen Tierschutzbundes vom 16. Februar

2018. – Siehe auch www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-8-2017-007672-ASW_DE.html.
- 68 Details zur Historie in: Deutscher Tierschutzbund (siehe Anm. 52).
- 69 Implementation report as regards Regulation (EC) No 1/2005 on the protection of animals during transport within and outside the EU [Berichterstat-ter ist der Däne Jørn Dohrmann (EVP)], Sachstand ([www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=&reference=2018/2110\(INI\)](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=&reference=2018/2110(INI))).
- 70 Regulation (siehe Anm. 51).
- 71 Wissenschaftliche Dienste Ausarbeitung WD 3 – 3000 – 073/18: Videoüberwachung in Schlachthöfen (28. März 2018). Das Rechtsgutachten wurde im Auftrag der SPD-Bundestagsabgeordneten Susanne Mittag erstellt.
- 72 Deutscher Bundestag. Drucksache 19/2112 vom 15. Mai 2018: Antrag der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Renate Künast, Harald Ebner, Markus Tressel, Lisa Badum, Matthias Gastel, Kai Gehring, Stefan Gelbhaar, Dr. Bettina Hoffmann, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Christian Jühn (Tübingen), Steffi Lemke, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN: Tierschutz an Schlachthöfen verbessern.
- 73 www.initiative-tierwohl.de.
- 74 <https://initiative-tierwohl.de/anmeldephase-fuer-naechste-foerderperiode-beginnt/>.
- 75 Siehe hierzu Betz (siehe Anm. 10), S. 233 ff.
- 76 Am 1. Oktober 2018 startete die ITW mit Partnerunternehmen aus dem Lebensmitteleinzelhandel und der Fleischwirtschaft ein Testprojekt, wonach Fleisch, das nachweislich von ITW-Mastbetrieben stammt, auf der Produktverpackung mit dem Siegel der ITW gekennzeichnet werden soll. Beteiligt sind jedoch nicht alle Betriebe und das bisherige, für den Verbraucher verwirrende Kennzeichnungssystem bleibt daneben offenbar bestehen.
- 77 Kriterienkataloge siehe: www.tierschutzlabel.info.
- 78 Deutscher Tierschutzbund: Erfassung von tierbezogenen Merkmalen – Handbuch für Landwirt*innen, Teil 1: Milchkühe.
- 79 N. Carstens: Das Label wächst. In: DU UND DAS TIER 3/2018, S. 48.
- 80 Mitte 2018 waren Produkte mit dem Tierschutzlabel in folgenden Regionen erhältlich: Schweinefleischprodukte als Frischfleisch und als abgepackte SB-Ware mit dem Tierschutzlabel in der Premiumstufe gab es bei Edeka Südwest unter der Marke »Hofglück« sowie bei Scheck-In, Marktkauf und E-Center. Außerdem als SB-Ware bei Edeka Minden-Hannover unter der Marke »Bio Janssen«. Schweinefleischprodukte mit dem Tierschutzlabel in der Einstiegsstufe sind zudem bei familia und Netto erhältlich. Hähnchenprodukte mit dem Tierschutzlabel der Einstiegsstufe gab es als SB-Ware bei real, Netto, Hit, familia Neumünster, Edeka Minden, Edeka Süd, Edeka Südwest, Edeka Vallhun, Aldi Nord und Süd sowie Lidl. Die Produkte wurden unter verschiedenen Marken angeboten, so etwa unter »Privathof«, »Landfrisch«, »Ein Gutes Stück Bayern« oder »Fair & Gut«. Milch, Rahmjoghurt, Speisequark, Sahne, Butter und Brotzeitkäse mit dem Tierschutzlabel der Premiumstufe ist bei Lidl in Bayern unter der Marke »Ein Gutes Stück Bayern« verfügbar; bei Aldi Süd im Großraum Stuttgart Biomilch in der Premiumstufe sowie bei Aldi Nord Weidemilch in der Premiumstufe von der Osterhusumer Meierei. Milch der Einstiegsstufe wird nahezu bundesweit unter »Einfach Regional« (Aldi Süd), Milfina Landmilch (Aldi Süd), Meierkamp (Aldi Nord) und Milbona (Lidl) vermarktet. Eier mit dem Tierschutzlabel »Für Mehr Tierschutz« gibt es mittlerweile in verschiedenen Regionen bei Edeka Südwest, familia, Globus, Hit, Lidl und real. – Siehe hierzu: »Positive Halbjahresbilanz beim Tierschutzlabel – Verfügbarkeit steigt bundesweit an.« Pressemeldung des Deutschen Tierschutzbundes vom 23. Juli 2018.
- 81 »Ab 3. April in allen rund 3.200 Lidl-Filialen in Deutschland: Transparente Haltungskennzeichnung für Frischfleisch.« Pressemeldung von Lidl vom 27. März 2018 (www.presseportal.de/pm/58227/3901831 und www.lidl.de/de/haltungskompass/57377909).
- 82 Lidl-Haltungskompass Detailkriterien (www.lidl.de/de/asset/other/ms-haltungskompass-detailkriterien.pdf).
- 83 Die Kennzeichnung von Eiern ist in der Eier-Vermarktungsnorm der EU verbindlich geregelt. Die Ziffer 0 auf dem Stempel steht hier für ökologische Erzeugung (und damit auch für Freilandhaltung), die 1 für Freiland-, die 2 für Boden- und die 3 für Käfighaltung.
- 84 Lebensmittel Zeitung Nr. 36 vom 7. September 2018.
- 85 »NEULAND e.V. erweitert Vermarktung und startet Testmarkt mit Aldi.« Pressemeldung von NEULAND vom 19. Juli 2018 (www.neuland-fleisch.de/2018/07/19/neuland-e-v-erweitert-vermarktung-und-startet-testmarkt-mit-aldi). –»Fair & Gut«: Aldi geht Kooperation mit Tierwohlpionier NEULAND und Fairfarm ein.« Pressemeldung von Aldi Nord vom 18. Juli 2018 (www.aldi-nord.de/unternehmen/pressemitteilungen/Fair-und-Gut-ALDI-geht-Kooperation-mit-Tierwohlpionier-NEULAND-und-FAIRFARM-ein.html).
- 86 AgrarBündnis: Überlegungen zu einer begleitenden Beratung für den Umbau der Tierhaltung – Ergebnisse eines Expertenworkshops. August 2018 (www.agrarbuendnis.de/fileadmin/Daten_AB/Projekt_Beratung/Workshop_Beratung_Umbau_Tierhaltung/Diskussionspapier_AgrarBuendnis_Beratung_Tierhaltung_2018-08-29.pdf).
- 87 www.wir-haben-es-satt.de/informieren/rueckblick/demo-2018.
- 88 Mia ham's satt! Bauernhöfe statt Agrarfabriken! Natur statt Flächenfraß! Saubere Luft statt Verkehrskollaps! (www.miahamsatt.de/aufwurf).
- 89 »Niederlande wollen Tiertransporte weiter einschränken.« Meldung in Agra Europe vom 16. Oktober 2018.



Dr. Heidrun Betz
Biologin, Redakteurin beim
Deutschen Tierschutzbund e.V.

In der Raste 10, 53129 Bonn
betz@tierschutzbund.de
www.tierschutzbund.de